

Die Ermittlung der Mehrkosten erfolgt als Differenzbetrachtung.

Ausgehend von der IST-Situation per 30.04.2020 (in den relevanten Bereichen 240,43 VK, davon 124,65 im TVÖD und 115,78 im TVS IN) wird für die kommenden 5 Jahre ermittelt, wie sich die Zusammensetzung des Mitarbeitergefüges und der Gesamtkosten durch Fluktuation im TVÖD und Nachbesetzung im TVS IN innerhalb der beiden Tarifgewerke verändern würde. Nach fünf Jahren ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen, es würden sich voraussichtlich ca. 166 VK im Tarifgewerk des TVS IN befinden.

Gleichzeitig wird ermittelt, wie sich die Gesamtkosten darstellen würden, sofern alle Mitarbeiter ab 2020 in den TVÖD übernommen werden, Nachbesetzungen erfolgen ebenfalls ausschließlich im TVÖD.

Die Differenzen der beiden Beträge werden als Mehrkosten pro Jahr betrachtet.

Der Berechnung unterliegt zahlreichen Prämissen. Eine Änderung dieser Prämissen beeinflusst die tatsächlichen Mehrkosten:

1. Klinikums- bzw. DLGM-bezogene Prämissen:
 - a. Basierend auf der aktuellen Altersstruktur im TVÖD wurden die VK der wahrscheinlichen Renteneintritte ermittelt
 - b. Eine sonstige Fluktuationsrate (ohne Renteneintritte) wurde als Mittelwert der sonstigen Fluktuation der Jahre 2015-2019 ermittelt und beträgt 3,06%
 - c. Als jährliche Tarifsteigerung wurden je Tarifgewerk 2% angesetzt
 - d. Die VK Zahl der Mitarbeiter in den relevanten Bereichen bleibt insgesamt konstant bei 240,43
 - e. Die Bewertung der einzelnen Stellen, d.h. die Eingruppierung der Mitarbeiter bleibt unverändert; es wird angenommen, dass sich Entwicklungen in höhere Tarifstufen des TVÖD und Nachbesetzungen in entsprechend niedrigere Tarifstufen nivellieren
2. Neben diesen konkreten Prämissen können weitere Aspekte Einfluss auf die tatsächlichen Mehrkosten haben
 - a. Änderung von tariflicher Arbeitszeit oder Urlaub
 - b. Änderung von Vergütungsbestandteilen, z. B. unständige Bezüge
 - c. Änderung der zugrunde liegenden Struktur der Tariftabellen (z. B. Einführung weiterer Tarifgruppen oder –stufen, Streichung von Tarifgruppen oder –stufen in einem der entsprechenden Tarifverträge)
 - d. Strukturelle Anpassungen im Personalbedarf (z. B. zusätzlicher Personalbedarf aufgrund eines Neubaus oder einer Leistungsausweitung, gesunkener Personalbedarf aufgrund Automatisierung, Reduktion der Leistungsmenge, usw.)

Im Januar des Folgejahres werden diese Prämissen überprüft und die tatsächlichen Mehrkosten im IST berechnet, über die ein entsprechender Ausgleich (in beide Richtungen) stattfindet. Berücksichtigt würden die Mehrkosten der vom TVS IN zurück in den TVÖD überführten Mitarbeiter und alle Nachbesetzungen von Mitarbeitern in den relevanten Bereichen, welche entsprechend nicht im TVS IN sondern im TVÖD erfolgen würden. Außerdem würden strukturelle Anpassungen im Personalbedarf entsprechend bewertet.